

Merseburger Tageblatt

Kreisblatt

Zeitung für Stadt u.

Kreis Merseburg



mit „Illustriertem“

Sonntagsblatt

Amtliches Anzeigebblatt der Merseburger Kreisverwaltung und vieler anderer Behörden.

Nachdruck amtlicher Bekanntmachungen ist nur nach Vereinbarung gestattet.

Nr. 177.

Mittwoch, den 1. August 1917.

157. Jahrgang.

Amtliche Anzeigen.

Seite 4 betr.

1. Zudermenge für den Monat August.
2. Sammlung aller Kontenverhältnisse.
3. Gewerliche Betriebsabrechnung.
4. Preisfestlegung der Frühkartoffeln.

Tageschronik

Der Kaiser vor Riga.
Paris wieder mit Fliegerbomben belegt.
Fortschreitender russischer Rückzug im Südosten.
Anwachsen der irischen Gefahr.
Ein großer englischer Streifer vernichtet.
Wieder 2500 T. verlost.
Eine deutsche Antike in der Schweiz.
Calais auf 99 Jahre an England verpachtet.

Die letzte Pariser Viererbandskonferenz.

Es ist nicht das erste Mal, daß die Angehörigen des Viererbandes Besprechungen abgehalten haben, auf einer gemeinsamen Konferenz ihr Herz zu erleichtern und zu den schwabenden Jugendbildstrahlen Stellung zu nehmen. Daß der Besprechungsartigkeit ihrer Interessen hat es an Stoff für solche Beratungen ja niemals gefehlt, und in der Tat ist es denn auch bisher der vornehmste Zweck dieser Zusammenkünfte gewesen, die vielfachen und zum Teil tiefgehenden Meinungsverschiedenheiten unter den Verbündeten auszugleichen, um daraufhin der Welt mit umso größerem Nachdruck die fast schon sprichwörtlich gewordenen „vollständige Uebereinstimmung aller Interessen“ zu verüben.

Auch die letzten zu Ende gegangene neue Pariser Konferenz war besetzt, eine bunte Mischung ähnlicher Art zu finden. Seit Ende und Tag bildet das Salonmilitär-Unternehmen ein Schmerzenskind der britischen Staatsmänner, und längst würde man sich London zum Abzug der mazedonischen Front entschlossen haben, wenn Frankreich sich dem nicht mit einer verbesserten Hilfsleistung widersetzt hätte. Dabei liegen die Gründe für den Standpunkt der Londoner Politik so klar zu Tage, daß es verwunderlich ist, sie nicht längst von den übrigen Ententemitgliedern übernommen zu sehen. Der ursprüngliche Zweck des Unternehmens — die Unterbindung der Einde Berlin-Konstantinopel — hat sich nämlich seit so langer Zeit als undurchführbar erwiesen, daß dessen Weiterführung zu einem ebenso überflüssigen wie kostspieligen Luxus geworden ist. Denn nicht nur, daß die mazedonische Front den Heeren der Entente an anderen Kriegsschauplätzen dringend benötigte Streitkräfte entzieht — sie bedingt auch durch die Länge ihrer Etappenverbindung die Bereitstellung eines beträchtlichen Frachtraumes und rührt damit unmittelbar an eine Lebensfrage der britischen Kriegsführung.

Nun ist die ganze Frage neuerdings insofern wieder dringend geworden, als die serbisch-griechisch-italienischen Eisenbahnen auf dem Balkan eine möglichst durchgehende Hebelung militärischen Wert erscheinen lassen. Wie bekannt, stellen Italiens Pläne darauf ab, die Adria zu einem geschlossenen italienischen Binnenmeere zu machen und an der albanischen Küste wie im Epirus für immer festen Fuß zu machen. Andererseits ist jedoch Serbien wenig geneigt, auf den lange erstrebten „Korridor“ zur Adria zu verzichten, und ebenso bildet die Befestigung des südbalkanischen einen der Hauptprogramme des kriegsgegenwärtigen Herrn Venizelos. Da nun aber das enalische und neuerdings französische Interesse, die eigenen Truppen an der mazedonischen Front nach Möglichkeit freizubekommen, nur zu verwirklichen ist, wenn der griechische Ministerpräsident zu einer Ablösung dieser Kontingente durch griechische Truppen bereit ist, und da Venizelos nur unter bestimmten politischen Voraussetzungen zur Unternehmung einer solchen Entlastung zu überreden ist, so lag es nahe, daß England und Frankreich die letzte Konferenz benutzten, um den griechischen Willens eine einflussreiche Erklärung zu liefern. In der Tat scheint

die Konferenz denn auch beschlossen zu haben, die italienischen Truppen aus dem Epirus und die Sicherungsabteilungen der Entente aus dem übrigen Griechenland — natürlich mit Ausnahme zunächst der mazedonischen Front und ihrer rückwärtigen thessalischen Verbindungen — zurückzuziehen, und damit die Voraussetzungen für das Einrücken des griechischen Heeres in die Saloniki-Front, d. h. also für den Abzug der englisch-französischen Sarait-Armee, zu schaffen. Abzuwarten bleibt dabei freilich, ob Venizelos gefasst, die griechische Armee zu dem obenstehenden Zwecke zu mobilisieren, und ob die erwähnten Schwierigkeiten zwischen Italien und den beiden Balkanstaaten nicht binnen kurzem zu neuen Meinungen und damit zu neuen Abänderungen der politisch-militärischen Operationspläne führen.

Daß die Konferenz sich dann fernerhin auch mit der Kreisfrage erneut befaßt werden wird, stand von vornherein zu erwarten; die in dieser Hinsicht angenommene Entscheidung spricht für sich selbst und bedarf keiner näheren Erläuterung.

Wenn die Mitteilung des „Secolo“ antrifft, daß die Entente in Paris auch den Versuch gefaßt hat, einen neuen Winterfeldzug zu organisieren, so liegt darin das ausdrückliche Eingeständnis des Scheiterns der Sommeroffensive und des Verzichts auf die Hoffnungen, in Italien und der französischen Ostfront in diesem Sommer und Herbst noch entscheidende Erfolge zu erringen. Damit decken sich auch die andererseits verbreiteten Gerüchte über die auf das Jahr 1918 als eine indirekte Bekräftigung der „Secolo“-Melodie anzusehen sind. Welchen Eindruck dieser in Frankreich und England bislang verheißungsvolle Entschluß machen wird, muß sich bald zeigen. Seine tatsächliche Geheimhaltung beweist bereits, welche Beschränkungen die Diktatorien hinsichtlich der Wirkung namentlich auf die französische Armee und Bevölkerung legen. Die Berührungsberechnungen im französischen Heere dürften hierüber dadurch einen neuen Maßstab gewinnen. Wer lebt, wird sehen!

Vom Kriege

Der Abendbericht der Deutschen Heeresleitung.

Berlin, 30. Juli, abends. (Amtlich.)

In Italien auch heute geringere Kampftätigkeit der feindlichen Artillerie als in letzter Zeit. Beträchtliche Teile unserer Korps stehen nach Kampf still bei Brucz auf russischem Boden.

Widerstand des Dnjepr und Pruth wurden nachhaken des Feindes nach Osten geworfen. Im Melchancevic-Abchnitt gehen die Russen nordwärts zurück.

Aus dem Osten

Der Kaiser an der Ostfront.

Konstantinopel, 30. Juli. Die Ag. Milli meldet: Kaiser Wilhelm bestätigte am 25. Juli die an der gallischen Front kämpfenden osmanischen Truppen, sollte ihren ausgezeichneten Leistungen, insbesondere während der jüngsten Offensive, sowie der unter ihnen herrschenden Ordnung und Manneszucht unerschütterliches Lob und vorlich etwa 50 Offizieren und 200 Soldaten, die sich besonders hervorgetan hätten, Auszeichnungen.

Berlin, 30. Juli. Der Kaiser fuhr heute von Mitau aus im Motorboot auf dem Nafluh zur Front und beglückte die Truppen vor Riga. Das Wetter war sehr heiß.

Weiter vorwärts in der Bukowina.

Wien, 30. Juli. Der österreichische Generalstab berichtet: Nordlich des Suttas und heberleits des Cassin-Tales scheiterten mehrere Angriffe des Feindes. In der Bukowina gewinnen wir bei Ueberwindung sieben russischen Widerstandes weiter an Boden. Bei Kalesputna wurde der Tunnelstichpunkt genommen, aufwärts von Fundus-Moldovi das Moldawas-Tal überschritten. Nordöstlich von Aush stehen die Verbündeten am rechten Czeremowitzer in Kampf. Zwischen Pruth und Dnjepr wurde der Feind erneut geworfen. Wir überschritten die Westgrenze der Bukowina. Sonst weds besetzten Jaleszcyki. Zwischen Stala und Suttas wurde das gallische Brucz-Lager geäubert. Wir erwarman uns Heilenweise den Hebertritt auf russ-

liches Gebiet. Im Raume südlich von Brody stehen österreichisch-ungarische und deutsche Eintruppen mit Erfolg in die feindlichen Gräben vor.

Drohende Umfassung der Russen bei Czernowitz.

Berlin, 30. Juli. Disgallizien ist so gut wie besetzt. Die Russen haben sich östlich des Grenzflusses Brucz gestellt, der von den Verfolgern in breiter Front erreicht und an mehreren Stellen überschritten wurde. Bei Turploga biegt die längs des Jussles von Norden nach Süden laufende Front nach Südwesten ab und läuft über Kowlowa-Grodek-Kischin-Sceewa und den Czeremow, das Gebiet der Stadt Czernowitz in weitem Bogen umspannend. In diesem Raume sehen die Russen alles daran, um der drohenden Umfassung zu entgehen. Ihre besten Truppen, Todesbataillone und die neugebildeten revolutionären Bataillone für Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit werden den nordringenden Kolonnen der Verbündeten rücksichtslos entgegengeworfen. Um die Waldhügel zwischen Brucz und Dnjepr, zwischen Dnjepr und Pruth sowie heberleits des Czeremow wird erbittert gekämpft. Aller Widerstand jedoch vermag den Vormarsch nicht zu hemmen und erhöht lediglich die russischen Verluste. Die Feldartillerie und sogar die schweren Batterien bleiben auf den schlechtesten Wegen der unaufrichtsam vordringenden Infanterie auf den Fernen und greifen mit frischen Feuerüberfällen ein, sobald der Russe sich zeigt. Die von den russischen Besatzungen besetzten Gegenstände aber scheitern im rollenden Maschinengewehrfeuer der feinen Fuß weichenen Infanterie der Verbündeten. An verschiedenen Stellen, wo der russische Widerstand besonders heftig war, wurden bei dem Vormarsch wahre Totenfelder gefallen der Russen poliert.

In den Waldkarpaten geht der Vormarsch in den nach Osten und Südosten streichenden Tälern des oberen Sereth, der Suczawa und der Moldawa ohne Störungen voran. Die Höhen bei Delnto, westlich Fundus-Moldawoi sind erobert.

Berlin, 30. Juli. Die Zahl der in Disgallizien gemachten Gefangenen, die bei dem raschen Vormarsch noch nicht gezählt werden konnten, wird mit etwa 20 bis 30 000 beziffert. Die letzten Tage haben keine wesentliche Vermehrung mehr gebracht, da die Russen durch Fern- und Waldmaschinenfeuer bestimmt und zum Weichen gebracht worden, oft ohne daß es Infanterieerlösungen kommt. Ihre Verluste sind ungeheuer.

Die Russenfront zum Abweichen gezwungen!

Wien, 30. Juli. Im Bericht des Kriegsreferats sind die Besatzungen plündernd, besonders äße verteiligt sich der Gegner in seinen Stellungen in den Tälern des Karpatenvorlandes. Die russische Front wurde zum Abweichen gezwungen. Ihr Hauptpunkt ist im Raume von Kischin ab zu suchen. Die russischen Einheiten ziehen sich jetzt vor unserer Offensive gegen den Pruth zurück. Die am Serethlinie zurückstehenden russischen Verbände hatten nur noch geringen Widerstand zu leisten verlust.

Bern, 30. Juli. „Times“ meldet aus Petersburg, der Rückzug der 1. Armee bedeutete eine große Gefahr für die 7. und 8. Armee, deren Stellung außerordentlich schwach sei. Hindenburg habe in Erwartung einer großen Schlacht auf dem Südtel der russischen Front 11 neue Divisionen herangezogen. Kerenski habe die Umwidmung des Generalstabes und des Militärberichts Petersburg beschlossen. Er wolle nur tatsächliche, junge Offiziere berufen, die sich sowohl an der Front wie durch demokratische Organisationen des Heeres ausgeprägt hätten.

Die weisliche Moldau Kriegsgebiet?

Der Korrespondent der „Morningpost“ und der „Times“ meldet aus Petersburg: Der große Rückzug der Russen aus der Bukowina und Czernowitz habe die rumänische Regierung veranlaßt, alle Vorbereitungen für eine Besetzung der rumänischen Gebiete von Suttas nach Kischinew zu treffen. Im rumänischen Hauptquartier rechnet man damit, daß die weisliche Moldau bei einem Vorstoß der Mittelmächte nach Podolien Kriegsgebiet werde. Neutrales Urteil über den Zusammenstoß der russischen Südwestfront.

Berlin, 30. Juli. Im „St. Galler Tagblatt“ vom 28. Juli legt der militärische Mitarbeiter Hauptmann Karl Mener über den Zusammenbruch der russischen Südwestfront: Die russische Front wurde an kritischer Stelle zertrümmert, nämlich an dem Punkte, der am meisten nach Westen vorragt. Nach einem jäherartig wirkenden Feuerstoß der nach ihm dem Raum angebrachten Artillerie folgte innerhalb kürzester Zeit ein wichtiger Infanteriebruch, der nicht nur zum Ueberbrechen der ersten Verteidigungslinien, sondern zum Durchbruch durch zwei Heilenweise sogar drei volle Verteidigungs-

Politische Rundschau
Deutsches Reich

Der Reichsanwalt in Dresden und Wien.
München, 30. Juli. Reichsanwalt Dr. Michaelis ist heute abend mit den Herren seiner Begleitung nach Dresden abgereist.

Prinz Eitel Friedrich zum Chef eines Feldartillerie-Regiments ernannt.
Berlin, 30. Juli. Der Kaiser richtete folgende Kabinetsorder an den Prinzen Eitel Friedrich von Preußen: Ich ernenne Eueren königliche Hoheit in warmer Anerkennung...

Der Baltica und Erzberger.
In der Zentrumsprelle schließt die Friedensaktion des Reichstages noch immer ihre Wellen. Von einzelnen Vätern wird die Reichstagsaktion und besonders der Abgeordnete Erzberger scharf angegriffen.

Aus Stadt und Umgebung

Festlichkeiten.
Für die am Donnerstag stattfindende Benefizvorstellung für den 1. Kaiser-Regiment. Der liebe Anwalt! ist es der Direktion gelungen, den ersten Operetten-Tenor Hans Eickhagen zum Zentraltheater Magdeburg...

Die Briefe der Prinzessin

von E. W. Oppenheim
Martens taumelte zurück, als hätte er einen Schlag bekommen. Heinz aber, der sich bis dahin schweigend verhalten und lediglich auf die Rolle des Zuhörers beschränkt hatte, sprang heftig auf.
„Sie glauben also, daß Martens dieser Papiere wegen ermordet worden ist?“ fragte er atemlos.

bekanntem Hochland-Dröcher aus Halle ansgeführt werden soll. Wasserläufige und flüssige Muffelade werden von der ca. 25 Mitglieder starken Kavalle unter persönlicher Leitung ihres Direktors in Himmungssoolem beschaffen...

Abgabe von Lebensmittelkarten in der Volkswache und in Gasmüllereien.
Wenn wir mit unseren Lebensmittelkarten unbedingt ausreichen wollen, so ist es sehr wichtig, daß wir auch die Abgabe von Lebensmittelkarten in der Volkswache und in Gasmüllereien...

Die Regelung der Kohlenversorgung.

Man schreibt uns: Zur Kohlenversorgung ist in den letzten Wochen viel geschrieben und noch mehr geredet worden, ohne daß die Betreffenden darüber hinreichend unterrichtet sind...

Genesnispläne und Wanderungen.

Man schreibt uns: „Anerkennend sind die Leiter der Spielnachmittage tätig, den Kindern der Volksschulen einige Kochen-Praktikanten zu bereiten und die Familien in ihrer Pflicht zu ermahnen...“

regulation. Die erste vom 17. Juni 1917 betrifft die gewerblichen Verbraucher mit einem Verbrauch von 14 Tonnen monatlich und darüber, die zweite vom 19. Juli 1917 betrifft die Haushaltungen, Bandwirtschaft und Klein gewerbe. Das Hauptziel dieser Befehlsmaßnahmen ist die Ermittlung des Bedarfs nach Sorten der Kohlen (Steinkohlen, Braunkohle, Briketts, Anthrazit usw.)...

Man schreibt uns: „Anerkennend sind die Leiter der Spielnachmittage tätig, den Kindern der Volksschulen einige Kochen-Praktikanten zu bereiten und die Familien in ihrer Pflicht zu ermahnen...“

an, die soll sehen, wie sie sich hilft. Ich will nur die Papiere und will das Geld. Ich bin ein armer Teufel, sehen Sie, ich will leben, wie mein Bruder gelebt hat, und da ich sein Erbe bin, gehören die Papiere mir. Ich will Sie ihnen verkaufen, aber lassen Sie mir, was diese Papiere eigentlich sind und wo ich Sie finden kann.“

„Ich habe Ihnen gesagt, was ich zu sagen hatte, daß mein Mandant noch immer Käufer für die Papiere ist, und daß dieselben vermutlich noch immer zu finden sind. Außerdem vermag ich Ihnen nur noch den Rat zu geben, Herrn Hoffelben um seinen Befehl zu bitten, ich zweifle nicht, daß Ihnen derselbe wesentlich zum Erfolg verhelfen wird.“

...ungspräsident. Es ist wahrlich nicht leicht, die große Zahl der Ausflüger zu befriedigen. ...

Verkauf ausländischer Seife.

Mit Rücksicht auf die vielfach fehlende Seifenfabriken, eine Ausnahme von den Höchstpreisbestimmungen für Seife zu gewähren, da sie seit dem Krieg erst aus dem Ausland eingeführt wurden, hat der Stellvertreter des Reichsausschusses für den Verkauf ausländischer Seife, die sie zu hohen Preisen eingeführt wurden, am 21. Juni 1917 die dringlich ersuchen, die Preisprüfungsstellen ersuchen, benannten Seifenfabriken, die nachweislich noch über ausländische Seife verfügen, die sie vor dem 10. Mai 1917 zu höheren als in den Ausführungsbestimmungen vom 21. Juni 1917 festgesetzten Preisen eingeführt haben, zu gefächten, diese Seife zu einem unter Zugrundelegung des Einkaufspreises von den Preisprüfungsstellen festgelegten angemessenen Preise während der Zeit vom 1. bis zum 31. August 1917 zu verkaufen.

Die neuen Eisenbahnfahrgeleit-Bestimmungen.

Am 1. August tritt das Weidgesetz über die Besteuerung des Personen- und Güterverkehrs hinsichtlich des Eisenbahnverkehrs von Gütern, Tieren, Fahrzeugen, Fahrzeugen und Expressen ein. ...

Die Eisenbahnfahrgeleit-Bestimmungen über den Frachtverkehrssteuern bisherige Rundmachung 5 des Deutschen Eisenbahnverkehrsverbandes sind entsprechend geändert worden. ...

Rechtswissenschaft.

Wie es heute Abend in den höchsten Verkaufsstellen auf dem Markt gegen Vorsetzen des Lebensmittelbesitzes ausgegeben und zwar kommen 1 1/2 Pfund auf den Kopf der Bevölkerung.

Aus Provinz und Reich

Personalien und Auszeichnungen.

- Salze, 31. Juli.** Der Gemeindevorsteher Hermann ...
- Delitzsch, 31. Juli.** Dem Geheimen Justizrat Dr. ...
- Köln, 31. Juli.** Der bisherige Reichsnotar ...
- Wuppertal, 31. Juli.** Dem Geheimen Justizrat Dr. ...
- Schöneberg, 31. Juli.** Dem Geheimen Justizrat Dr. ...
- Wuppertal, 31. Juli.** Dem Geheimen Justizrat Dr. ...
- Wuppertal, 31. Juli.** Dem Geheimen Justizrat Dr. ...

Anglistische.

- Ando, 31. Juli.** In der Nähe des hiesigen Bahnhofs ...
- Silbesheim, 31. Juli.** Bei dem schweren Gewitter, das ...
- Silbesheim, 31. Juli.** Bei dem schweren Gewitter, das ...
- Silbesheim, 31. Juli.** Bei dem schweren Gewitter, das ...

Verände.

- Gaßel, 31. Juli.** Die Gedenkfeier im Zimmer mit ...
- Gaßel, 31. Juli.** Die Gedenkfeier im Zimmer mit ...

...verdanken, daß kein Waldbrand entstand. Es liegt zweifellos Brandstiftung vor.

Wittenberg, 31. Juli. Ein Wildhüter legte auf dem Gute ...

Verkehrliche Bäderausnahmestrich.

Sangerhausen, 31. Juli. Unsere Bäderleiter haben sich ...

Weimar, 31. Juli. Ein 50jähriges Jubiläum als ...

Inserenten-Entwässerung.

Freiburg (Nürting), 31. Juli. Bei der Verlobungsver ...

Wittenberg, 31. Juli. Ein aufsehenerregendes ...

Wittenberg, 31. Juli. Der gestrige Sonntag stand wieder ...

Wittenberg, 31. Juli. Der gestrige Sonntag stand wieder ...

Wittenberg, 31. Juli. Der gestrige Sonntag stand wieder ...

Die Nationalstiftung als Heiratsvermittler.

Salze, 31. Juli. Eine behördliche Heiratsvermittlung ...

Wahlrechtsammlung.

Wittenberg, 31. Juli. In den hiesigen Schulen und ...

Entwässerung der Straßengegend.

Wittenberg, 31. Juli. Entwässerung sind von ihrer ...

Angestellte.

Weimar, 31. Juli. In der letzten Gemeinderats ...

Seltene Fundstücke.

Jena, 31. Juli. Eine in hiesiger Gegend noch seltene ...

Fälliger Unfall durch spielende Kinder.

Gera (A.), 31. Juli. Am Montag sind hiesiger ...

Zur Notlage der Mieter.

Nordhausen, 31. Juli. Der Vorstand der hiesigen ...

Lebensmittelräuber.

Wiesfeld, 31. Juli. Schon seit längerer Zeit ...

Son Witteren erschossen.

Klingenthal (Saßau), 31. Juli. Bei einer nächtlichen ...

Eisenbahnfahrten.

Wegleben, 31. Juli. Die Eisenbahnfahrgeleit ...

Donau-Weiler-Bahn.

Kassel, 31. Juli. Dem Weiler-Bahn-Verein ist auf ...

Zum Berliner Knabenleiden.

Berlin, 31. Juli. Zu dem seit einem Jahr ...

Das Kriegsunteramt greift durch.

Berlin, 29. Juli. Nachdem, wie gemeldet, das ...

Die Nationalstiftung als Heiratsvermittler.

Salze, 31. Juli. Eine behördliche Heiratsvermittlung ...

Wahlrechtsammlung.

Wittenberg, 31. Juli. In den hiesigen Schulen und ...

Entwässerung der Straßengegend.

Wittenberg, 31. Juli. Entwässerung sind von ihrer ...

Angestellte.

Weimar, 31. Juli. In der letzten Gemeinderats ...

Seltene Fundstücke.

Jena, 31. Juli. Eine in hiesiger Gegend noch seltene ...

Fälliger Unfall durch spielende Kinder.

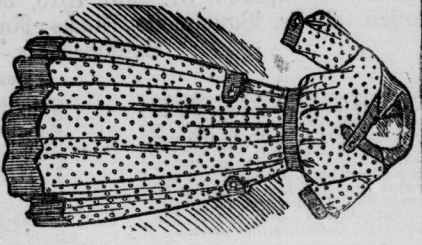
Gera (A.), 31. Juli. Am Montag sind hiesiger ...

Zur Notlage der Mieter.

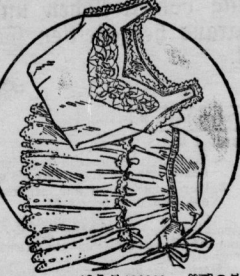
Nordhausen, 31. Juli. Der Vorstand der hiesigen ...

Lebensmittelräuber.

Wiesfeld, 31. Juli. Schon seit längerer Zeit ...

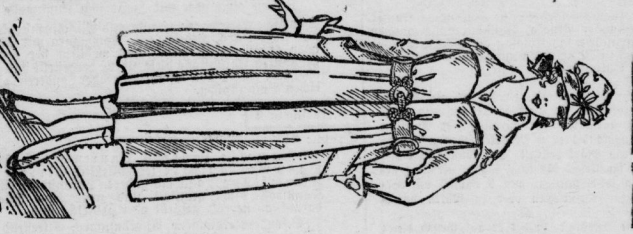


Fr. 3628. Saub. aus Gewebstoff
 mit Schürzenstege.

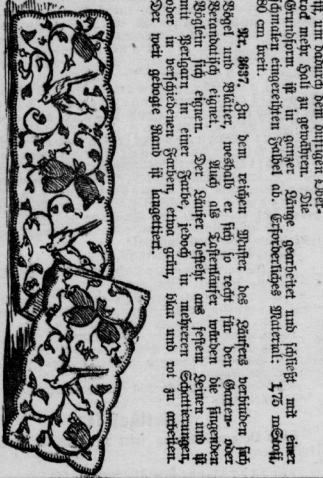


Fr. 3626. Zehnmal
 mit Gefäßgefäß
 Fr. 3629. Unter-
 rod mit Stoffe.

Fr. 3627. Das Saubere ist eine obere Gattungsstücke, die hübsche Schürzenstege sind sehr beliebt. In besonderer Weise werden die Schürzenstege mit dem Gefäßgefäß gefaltet und dem Gewebstoff gefaltet. Jeder ausgedrückt. Die Form ist hübsch und die Farben sind sehr schön. Der Saubere ist ein sehr beliebtes Kleidungsstück, das in jeder Gattung zu finden ist. Der Saubere ist ein sehr beliebtes Kleidungsstück, das in jeder Gattung zu finden ist.



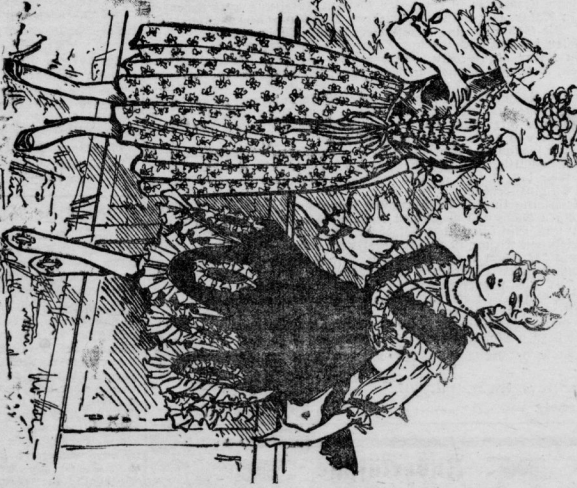
Fr. 3631. Sauberer Saubere für junge Mädchen.



Fr. 3627. Saubere mit Saubere.

Dem ersten Schritt folgte ein weiterer Schritt, und so hat man sich, glücklich und glücklich, dem ersten Schritt gefolgt. In jeder Gattung zu finden ist. Der Saubere ist ein sehr beliebtes Kleidungsstück, das in jeder Gattung zu finden ist.

Fr. 3632. Saubere ist ein sehr beliebtes Kleidungsstück, das in jeder Gattung zu finden ist. Der Saubere ist ein sehr beliebtes Kleidungsstück, das in jeder Gattung zu finden ist.



Fr. 3631. Saubere mit Saubere für junge Mädchen.
 Fr. 3632. Saubere mit Saubere für junge Mädchen.

Nachtragsbekanntmachung

Nr. W. M. 997/5. 17. R. R. W.

zu der Bekanntmachung vom 31. Mai 1916, betreffend Bestandserhebung von tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen (Wolle, Baumwolle, Flachs, Ramie, Hanf, Jute) und daraus hergestellten Garnen und Seilfäden Nr. W. M. 57/4. 16. R. R. W.

Vom 31. Juli 1917.

Nachstehende Bekanntmachung wird hiermit auf Ersuchen des Königlich Preussischen Ministeriums mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß jede Zuwiderhandlung nach § 8 der Bekanntmachung über Vorratserhebungen vom 2. Februar 1915, vom 3. September 1915 und vom 21. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzl. S. 84, 849 und 884) bestraft wird, soweit nicht nach dem allgemeinen Strafgesetzbuche höhere Strafen vermerkt sind. Auch kann der Betrieb des Handelsverkehrs gemäß der Bekanntmachung zur Verhütung unaufrichtiger Verkäufe vom Handel vom 28. September 1915 (Reichs-Gesetzl. S. 603) unterlagert werden.

Artikel I.

§ 2 der Bekanntmachung Nr. W. M. 57/4. 16. R. R. W. vom 31. Mai 1916 erhält folgende Fassung:

§ 2.

Meldepflichtige Gegenstände.

Meldepflichtig sind:

- famliche unversehrten und in Verwertung befindlichen Vorräte der nachstehend näher bezeichneten tierischen und pflanzlichen Spinnstoffe,
- famliche aus diesen tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen hergestellten Garne und Seilfäden,
- Abfälle, Abgänge und Abfälle jeder Art von nachbezeichneten Seilen und Bändern, und zwar in der in den amtlichen Meldebüchern vorgegebenen Einteilung:

Meldebücher 1

Gruppe 1:

1. Ungefärbte und gefärbte reine Schafwolle, Kamelhaare, Mohair, Alpaka, Kasimir, ungewaschene, ritzengewaschene, fädelmäßig gewaschene, farbonfärbte, auch in Mischungen untereinander oder mit anderen Spinnstoffen.

*) Der vorstehend die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Weise erteilt oder wissenschaftlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark bestraft, auch können Verträge, die beschworen sind, im Urteil für den Staat verfallen erklärt werden. Ebenso wird bestraft, wer vorstehend die vorgeschriebenen Angaben einträgt oder zu fälschen unternimmt.

Der sachfällig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Weise erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu dreimonatigen Monaten im Unveränderlichen mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer sachfällig die vorgeschriebenen Angaben einträgt oder zu fälschen unternimmt.

- ungefärbte und gefärbte Spinnstoffe aus reiner Schafwolle, Kamelhaar, Mohair, Alpaka, Kasimir, also Kamming, Kämmlinge, Abfälle und Abgänge jeder Art dieser Spinnstoffe aus Wäscherei, Kämmerei, Kamming- und Streckgarnspinnerei, Weberei, Strickerei, Wäscherei oder anderen Betriebsarten, auch in Mischungen untereinander oder mit anderen Spinnstoffen.
- sonstige tierische jeder Art, mit Ausnahme von Schweinehaaren, auch in Mischungen untereinander oder mit anderen Spinnstoffen,
- Abfälle und Abgänge jeder Art der unter dieser 3 genannten Gegenstände aus Spinnerei, Weberei, Strickerei oder anderen Betriebsarten.
- Abfälle und sonstige Abgänge und Abfälle jeder Art von Wolleisen, Haarfellen und Pelzen jeder Art.

- Samtliche Webgarne, Seilfäden und Wirrgarne (Kammgarn, Streckgarn, Kamminggarn mit Streckgarn gewirkt), gleichviel, ob diese Garne hergestellt sind aus: 1. reiner Schafwolle, Kamelhaar, Mohair, Alpaka, Kasimir, ungewaschene, ritzengewaschene, fädelmäßig gewaschene, farbonfärbte, ohne oder mit Zusatz von Kunstwolle;
- Spinnstoffen aus reiner Schafwolle, Kamelhaar, Mohair, Alpaka, Kasimir, also Kamming, Kämmlinge, Abgänge jeder Art aus Wäscherei, Kämmerei, Kamming- und Streckgarnspinnerei, Weberei, Strickerei, Wäscherei oder anderen Betriebsarten, ohne oder mit Zusatz von Kunstwolle;
- Mischungen der unter 1 und 2 genannten Spinnstoffe ohne oder mit Zusatz von Kunstwolle.

- Samtliche Strickgarne (Sand- und Maschinenstrickgarne aus Kamminggarn, Streckgarn, Kamminggarn mit Streckgarn gewirkt), gleichviel, aus welchen der unter 3 genannten Spinnstoffe diese Garne hergestellt sind, ohne oder mit Zusatz von Baumwolle oder anderen pflanzlichen Spinnstoffen.

Meldebücher 2

Gruppe 2:

1. Baumwolle, Rinters, Baumwollabgänge, Baumwollabfälle (einschließlich Striple und Kämmlinge), auch mit anderen Spinnstoffen (Wolle, Kunstwolle usw.) gemischt, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob sie roh, gefärbt oder gebleicht sind.
- Besonders ergangene Anordnungen, betreffend Beschaffung und Meldepflicht von Untergarn die Kriegs-Gewerkschaften-Vereinigung, Berlin, Köpenicker Straße 1-4, bleiben bestehen.
2. Garne, Zwirne und deren Abfälle (Bühlfäden, Kleinfäden u. dgl.), die aus den unter A genannten Baumwollspinnstoffen bestehen oder einen Zusatz von Baumwollspinnstoffen enthalten.

Meldebücher 3

Gruppe 3:

1. Metallferrobleche, getricht, geschmungen, gebrochen, gebohrt und als Werk oder als beschlagener Abfall, B. Garne, Webgarne und Seilfäden ganz oder teilweise aus Metallern hergestellt.
- Zu a, b und c: Meldepflichtig sind nicht nur die frei erworbenen, sondern auch die von der Kriegs-Hilfs-Hilfsleistung des Königlich Preussischen Ministeriums zugewiesenen Bestände.
- Vorräte, die durch Verfügung der Militärbehörden bereits beschlagnahmt worden sind, unterliegen ebenfalls der Meldepflicht. In diesem Falle ist im Meldebuche zu vermerken, daß und durch welche Stelle eine Beschlagnahme erfolgt ist. Wollte auf dem Feld ist nicht zu melden, soweit es sich nicht um Abgüsse, sonstige Abgänge und Abfälle der in Gruppe 1 A 5 bezeichneten Art handelt.
- Zu den übrigen von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenständen besteht eine Meldepflicht für jede Menge ohne Rücksicht auf Mindestvorräte.
- Die in dieser Bekanntmachung angegebene Angabe des Gewichts ist bei den Spinnstoffen nur für den Verkauf von diesen Meldepflichtigen Mengen zulässig, bei allen anderen von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenständen nur in Ausnahmefällen und mit Genehmigung des Bestimmungsbereichs. In solchen Fällen ist im Meldebuche anzugeben, daß es sich um eine Beschlagnahme handelt.
- Auch im Spinn-, Zwirn-, oder Veredelungsprozeß befindliche Garne sind meldepflichtig.
- Dagegen sind nicht meldepflichtig:
1. In handelsfertiger Umfassung für den Kleinverkauf vorhandene Strickgarne.
 2. Strick-, Stop- und Seilgarne aus Baumwolle oder baumwollenen Spinnstoffen, soweit sie am Stütztag in handelsfertiger Umfassung für den Kleinverkauf vorhanden waren. Strickgarne, Stopgarne und Seilgarne aus Wolle oder mit einem Zusatz von Wolle sind hingegen in jeder Menge und Umfassung meldepflichtig.
 3. Garne im Besitz von Hausaufstellungen für den Hausgebrauch.

Artikel II.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 31. Juli 1917 in Kraft.

Magdeburg, den 31. Juli 1917.

Der Stell. Kommandierende General des IV. Armeekorps

Gebr. von Lyncker, General der Infanterie, a la suite des Luftschiff-Batalions Nr. 2.

Anordnung über die Abgabe von Lebensmittelkarten in der Volkshütte.

Auf Grund der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (Reichs-Gesetzl. S. 607) und vom 4. November 1915 (Reichs-Gesetzl. S. 728) wird hiermit für den Bezirk der Stadt Merseburg folgende Anordnung getroffen:

I. Mittagessen darf vom 6. August 1917 an in der Volkshütte und Mittelfamische nur gegen vorherige Mitteilung desjenigen Bezugsheims und Nahrungsmittelkarte erfolgen, der in der wöchentlichen Veröffentlichung des hiesigen Lebensmittelamtes über die zu verteilenden Lebensmittel hierfür bezeichnet wird.

Dieser Bezugsheime darf also nicht bei den Kaufleuten abgegeben oder abgeholt werden, sondern ist bei Entnahme der Wochenkarte in der Volkshütte oder Mittelfamische, erstmalig am 4. August, abzugeben.

II. An Stelle von Bezugsheimen und Nahrungsmittelkarte kann die dafür gefasste Menge des betreffenden Lebensmittel in Natur abgegeben werden und wird zu dem veröffentlichten Preise bezogen. Ausnahme, die hier befristet sind, müssen, wenn sie häufig in der Volkshütte oder Mittelfamische Mittag essen wollen, die von der Verwaltung der Volkshütte oder Mittelfamische im Einzelfall bezeichneten Lebensmittel aus der Zuteilung ihrer Wohnungsgemeinde in einer der vorgesehenen Zielung entsprechenden Menge in Natur gegen angemessene Bezahlung abholen.

Bei tagweiser Entnahme von Mittagessen hat die Mitteilung der Lebensmittelkarte in Natur zu geschehen. Für jeden Tag ist dann ein festes der zugehörigen Menge anzufordern.

III. Wenn weder Bezugsheime und Nahrungsmittelkarte noch die entsprechende Menge von Lebensmitteln in Natur abgeholt werden, darf Mittagessen in der Volkshütte und Mittelfamische nicht verzehrt werden.

IV. In einzelnen ganz besonders liegenden Fällen z. B. bei Reueberleiden, die noch kein Lebensmittelkarte erhalten haben, kann die Verwaltung der Volkshütte eine Ausnahme hiervon zulassen, niemals aber bei Bewohnern, welche im Besitze des Lebensmittelkarte sind.

V. Die Verwaltung der Volkshütte hat die eingegangenen Bezugsheime und Nahrungsmittelkarte zu sammeln und an den für den hiesigen Lebensmittelamt besonders angegebenen Zeiten, zu 100 Stück gebündelt, abzuliefern.

VI. Diese Anordnung erhebt sich zunächst nur auf die Abgabe und Entnahme von Mittagessen in der Volkshütte und Mittelfamische. Die in der Volkshütte verabreichte Abendsuppe kann, so sie in der jetzigen Form nur eine Zugabe zu dem selbstbestimmten eigentlichen Abendessen darstellen soll, zunächst ohne Danksache von Bezugsheimen, wie bisher, weiter entnommen werden. Die Anordnung, daß auch für die Abendessen Lebensmittelkarten abgegeben werden müssen, bleibt für den Bedarf der Volkshütte vorbehalten.

VII. Für die Erfüllung der Kinder in der Kriegshilfsverteilung werden Bezugsheime und Lebensmittelkarte in Natur nicht abgeholt.

VIII. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

IX. Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Merseburg, den 29. Juli 1917.

R. N. H. 889/17.

Der Magistrat.

Abgabe von Lebensmittelkarten in Gastwirtschaften.

Auf Grund der Bekanntmachung über Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (Reichs-Gesetzl. S. 607) und vom 4. November 1915 (Reichs-Gesetzl. S. 728) wird für den Bezirk der Stadt Merseburg folgende Anordnung getroffen:

1. In Gastwirtschaften darf ein händiges einheimische Gasse Mittagessen oder Abendessen mit gegen vorherige Mitteilung derjenigen Bezugsheime und Nahrungsmittelkarte erfolgen, die in der wöchentlichen Veröffentlichung des hiesigen Lebensmittelamtes über die zu verteilenden Lebensmittel hierfür bezeichnet werden.

Diese Bezugsheime dürfen also nicht bei den Kaufleuten abgegeben oder abgeholt werden, sondern sind bei Entnahme der händigen Mittag- oder Abendkarte dem Gastwirt spätestens am Sonnabend für die folgende Woche, erstmalig am 4. August 1917, auszuhandeln.

2. An Stelle von Bezugsheimen und Nahrungsmittelkarte kann die dafür gefasste Menge des betreffenden Lebensmittel in Natur abgegeben werden und muß von dem Gastwirt zu dem veröffentlichten Preise übernommen werden.

3. Ausgehende händige Mittag- oder Abendkarte müssen die von dem Gastwirt im Einzelfall zu bezeichnenden Lebensmittel aus der Zuteilung ihrer Wohnungsgemeinde in einer der vorgesehenen Zielung entsprechenden Menge in Natur gegen angemessene Bezahlung vom Gastwirt abholen. Die Gastwirte sind verpflichtet, ihren händigen Mittag- und Abendkarte die Bezugsheime und Nahrungsmittelkarte oder die Lebensmittel in Natur abzugeben. Wird weder das eine noch das andere übergeben, so dürfen Speisen an diese händigen Gasse nicht verabreicht werden.

4. Die Gastwirte haben an die Lebensmittelamtsverteilungsstelle Rathaus Zimmer 23, bis spätestens Sonnabend, den 4. August 1917 ein Verzeichnis ihrer händigen Mittag- und Abendkarte, getrennt nach einheimischen und auswärtigen, einzubringen.

5. Die Gastwirte haben die ihnen abgegebenen Bezugsheime und Nahrungsmittelkarte, jede Nummer für sich zu sammeln und an jedem Montag früh bis 11 Uhr an das hiesige Lebensmittelamt, Rathaus Zimmer 23, einzubringen.

Gleichzeitig ist eine Bescheinigung einzureichen, daß die auswärtigen händigen Gasse und diejenigen einheimischen Gasse, von denen Bezugsheime und Nahrungsmittelkarte mitgebracht ist, die Lebensmittel in der vorgeschriebenen Menge in Natur abgeholt haben. Ein namentliches Verzeichnis der letzteren ist beizubringen. Die Richtigkeit der Angabe ist von den Gastwirten ausdrücklich zu bescheinigen.

6. Für die überreichten Bezugsheime und Nahrungsmittelkarte werden den Gastwirten die entsprechenden Lebensmittel vom hiesigen Lebensmittelamt übergeben.

7. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnung werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

8. Diese Bekanntmachung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft.

Merseburg, den 29. Juli 1917.

R. N. H. 889/17.

Der Magistrat.

Zuverlässige Zeitungsboten

bei hohem Lohn sofort gesucht.

„Merseburger Tageblatt“

(Kreisblatt.)

Grüdwurf.

Am Mittwoch, den 1. August 1917 nachmittags von 4-7 1/2 Uhr, wird aus der Merseburger Einwohnerliste auf Karte Nr. 16 der Grüdwurfskarte 1/2 Pfd. Grüdwurf zum Preise von 50 Pf. abgegeben.

Zur Regelung des Verkehrs geschieht die Abgabe in nachstehender Reihenfolge:

Im Laden Burgstraße Nr. 16 für die Inhaber der Grüdwurfskarte Nr. 3701-4700.

Im Laden an der Gasse Nr. 2 für die Inhaber der Grüdwurfskarte Nr. 4701-5700.

Am übrigen bleibt es bei dem bestaunten Verfahren.

Zur schnelleren Abwicklung des Verkehrs wird ersucht, das Geld (50 Pfennig für 1/2 Pfund Grüdwurf) abgeholt bereit zu halten.

Merseburg, den 31. Juli 1917.

Das hies. Lebensmittelamt.

V. N. H. 1142/17.

Richtliche Nachrichten.

Bem. Gestalt: Kurt, Sohn des Elektro-Monteurs Paul Herrmann - Gestalt: Der Eisen-dreher Fritz Worenzoff mit Frau Marie geb. Ostendorf.

Stadische. Gestalt: Franz, Sohn des Dr. phil. Direktor Dr. Wandtke. Unterhülse Orphan; Arthur Deim, Sohn des Politzler-Seranten Müller. - Gestalt: Der Schlosser G. H. Ehrentraut mit Frau S. geb. Bahmann; der Schlosser G. H. Schmidt mit Frau W. geb. Berger. - Gestalt: Der Landwirt Burdardt; der Maurer Gihardt; die Tochter des Gerbers Pfeiffer; der Sohn des verstorb. Arbeiters Siegel; ein unehel. Sohn; die Ww. Meyer, geb. Weyhoff; die Ww. Goll, geb. Hassenbach.

Wittenburg. Gestalt: Hans S. des Dr. phil. Direktor Dr. Wandtke. Unterhülse Orphan; Arthur Deim, Sohn des Politzler-Seranten Müller. - Gestalt: Der Schlosser G. H. Ehrentraut mit Frau S. geb. Bahmann; der Schlosser G. H. Schmidt mit Frau W. geb. Berger. - Gestalt: Der Landwirt Burdardt; der Maurer Gihardt; die Tochter des Gerbers Pfeiffer; der Sohn des verstorb. Arbeiters Siegel; ein unehel. Sohn; die Ww. Meyer, geb. Weyhoff; die Ww. Goll, geb. Hassenbach.

Wittenburg. Gestalt: Hans S. des Dr. phil. Direktor Dr. Wandtke. Unterhülse Orphan; Arthur Deim, Sohn des Politzler-Seranten Müller. - Gestalt: Der Schlosser G. H. Ehrentraut mit Frau S. geb. Bahmann; der Schlosser G. H. Schmidt mit Frau W. geb. Berger. - Gestalt: Der Landwirt Burdardt; der Maurer Gihardt; die Tochter des Gerbers Pfeiffer; der Sohn des verstorb. Arbeiters Siegel; ein unehel. Sohn; die Ww. Meyer, geb. Weyhoff; die Ww. Goll, geb. Hassenbach.

Wittenburg. Gestalt: Hans S. des Dr. phil. Direktor Dr. Wandtke. Unterhülse Orphan; Arthur Deim, Sohn des Politzler-Seranten Müller. - Gestalt: Der Schlosser G. H. Ehrentraut mit Frau S. geb. Bahmann; der Schlosser G. H. Schmidt mit Frau W. geb. Berger. - Gestalt: Der Landwirt Burdardt; der Maurer Gihardt; die Tochter des Gerbers Pfeiffer; der Sohn des verstorb. Arbeiters Siegel; ein unehel. Sohn; die Ww. Meyer, geb. Weyhoff; die Ww. Goll, geb. Hassenbach.

Wittenburg. Gestalt: Hans S. des Dr. phil. Direktor Dr. Wandtke. Unterhülse Orphan; Arthur Deim, Sohn des Politzler-Seranten Müller. - Gestalt: Der Schlosser G. H. Ehrentraut mit Frau S. geb. Bahmann; der Schlosser G. H. Schmidt mit Frau W. geb. Berger. - Gestalt: Der Landwirt Burdardt; der Maurer Gihardt; die Tochter des Gerbers Pfeiffer; der Sohn des verstorb. Arbeiters Siegel; ein unehel. Sohn; die Ww. Meyer, geb. Weyhoff; die Ww. Goll, geb. Hassenbach.